

Dominic Lorenz

Die Japanische Verfassung

Geschichtliche, juristische und ökonomische Betrachtung

Studienarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



Fakultät 5 – Wirtschaftswissenschaften, -informatik und -recht

Seminar:

*Wirtschaftspolitik für Fortgeschrittene:
Europäische Ordnungspolitik (WS 2009/2010)*

DIE JAPANISCHE VERFASSUNG

- Geschichtliche, juristische und ökonomische Betrachtung –

Referent:

D. Lorenz

Siegen, 27.02.2010

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	1
2. VERFASSUNGSGESCHICHTE	3
2.1 Japanische Feudalismus	3
2.2 Zusammenbruch des Shôgunats	5
2.3 Meiji-Restauration	6
3. MEIJI-VERFASSUNG	9
3.1 Aufbau und Struktur der Meiji-Verfassung	10
3.2 Status des Kaisers	11
3.3 Ausmaß der Demokratie	12
3.4 Einfluss des Militärs	13
4. AKTUELLE VERFASSUNG	14
4.1 Vorgeschichte	14
4.2 Die neue Verfassung	15
4.3 Artikel 9	18
4.4 Bestrebungen zur Verfassungsrevision	21
5. RÉSUMÉ	22
6. LITERATURVERZEICHNIS	25
7. ANHANG	28

1. Einleitung

Eine Verfassung ist der Ausdruck wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse. Sie bildet den Wertekanon einer Gesellschaft ab. Es gibt keine Verfassung im failed state. Die Anarchie ist unverfasst. Es gibt keinen Staat ohne Verfassung. Die Verfassung gründet somit den Staat und gilt als dessen höchste Norm der staatlichen Rechtsordnung. Das Verfassungsrecht ist Bestandteil des Staatsrechts und die Staatengeschichte wird zum Teil durch die Verfassungsgeschichte geschrieben. Die Verfassung beruht auf den historischen Erfahrungen mit Institutionen, Werten, politischen Entwicklungen und Erkenntnissen der Wissenschaft. Das Verfassungssystem muss daher unter den Einflussfaktoren und den historischen Konstellationen betrachtet werden. Das Verständnis bezüglich der besten Staatsform und damit der besten Verfassung hat sich erst mit der Zeit ergeben. Diese Verfassung ist gekennzeichnet durch die Trias Demokratie, Grundrechte und Gewaltenteilung gemäß Montesquieus *De L'esprit des Loix*¹. „Richtig' gemäß den politischen Bedürfnissen der Moderne ist die Verfassung, welche die Macht des Staates in den Dienst des Rechts stellt und diesen verpflichtet, die Rechte der Bürger zu wahren und zu schützen, Freiheit in Sicherheit zu gewährleisten. Das sind die Grundintentionen, die den Verfassungsstaat leiten.“ (Isensee, Kirchhof 2003, S. 5).

Bereits Aristoteles hat sich schon mit dem Vergleich von Verfassungen auseinandergesetzt. Im Kern geht es immer um Machtverhältnisse, die Einbindung der Verfassung in die Gesellschaft sowie einzelne Personen. Die Legitimität der Verfassung durch das Volk kann nicht vorausgesetzt werden. Die Erfahrungen der Geschichte haben deutlich gemacht, dass es Staaten mit wohlklingenden Verfassungen gab, die mit dem modernen Staatsverständnis insbesondere dem Rechtsstaat nichts gemein hatten. Die Entwicklungen der Verfassungen werden nicht nur von den historischen Erfahrungen, sondern in immer stärkerem Maße auch durch internationale Regelungen und Abkommen beeinflusst. Dies war auch schon früher der Fall, z.B. im 19. Jahrhundert als die Nationalstaaten entstanden. Auch die japanischen Verfassungen wurden von internationalen Entwicklungen beeinflusst. Die Japaner machten sich sogar auf den Weg die Verfassungen in Europa und den USA zu studieren. Daher ist die japanische

¹ deutsche Version: Vom Geist der Gesetze; englische Version: The Spirit of the Laws

Verfassungsgeschichte vor dem Hintergrund der kontinentaleuropäischen und amerikanischen Verfassungsgeschichte äußerst interessant. Im Übrigen unterscheiden sich die europäischen Staaten und die Vereinigten Staaten von Amerika deutlich in ihrem Rechtssystem voneinander. So besitzt die USA wie die überwiegende Mehrzahl der angloamerikanischen Länder über das Common Law, welches sich durch eine Rechtsprechung und Fortentwicklung aus der Ableitung von Einzelfällen ergibt. Demgegenüber steht das Civil Law, welches durch umfangreiche Gesetzesregelungen mit Formulierung möglichst vieler Spezialfälle gekennzeichnet ist. Letztlich enthält die aktuelle japanische Verfassung die Weisheit der Welt, da sie ein Konglomerat aus europäischen und amerikanischen Erfahrungen darstellt. Die japanische Verfassungsgeschichte bietet zudem die Möglichkeit das eigene Herkommen im Spiegel einer völlig andersartigen, uns zum Teil fremd vorkommenden Gesellschaft zu erkennen. Im Folgenden wollen wir nun sämtliche japanische Verfassungen nach modernem Verständnis betrachten. Insgesamt sind derer zwei, namentlich die Meiji-Verfassung und die MacArthur-Verfassung. Zuvor wird noch auf die japanische Verfassungsgeschichte kurz eingegangen. Zum besseren Verständnis habe ich im Anhang beide Verfassungen beigefügt.

2. Verfassungsgeschichte

2.1 Japanische Feudalismus

Die Edo-Zeit von 1603 bis 1867 bezeichnet die japanische Zeit des Feudalismus. Damals installierte die Tougawa-Familie ein Herrschersystem, welches durch strikte Abschottung Japans gegenüber dem Rest der Welt gekennzeichnet war. So durften seit 1631 keine Schiffe aus japanischen Häfen ohne entsprechende Erlaubnis auslaufen. Vier Jahre später durften Japaner ihr Land nicht mehr verlassen oder in dieses wieder einreisen. Der Schiffverkehr wurde später derart beschränkt, dass nur noch holländische Schiffe japanische Häfen anlaufen durften, da in Nagasaki die niederländische Ostindien-Kompanie (VOC), ein Zusammenschluss einer niederländischen Kaufmannskompanie, ansässig war.

Im Unterschied zum europäischen Feudalsystem kennzeichnete das japanische Feudalsystem das Fehlen der Institution „Kirche“, die in Europa politischen Einfluss nahm und den Wertekanon wiedergab². Der christliche Glaube, den die Portugiesen erstmalig nach Japan brachten, wurde durch die japanische Militärelite, da er ihrer Meinung nach eine Gefahr darstellte, brutal ausgerottet. Später fungierte die japanische Geistlichkeit als Gesinnungspolizei, um ein Wiederaufflammen dieser Religion zu unterbinden. Das japanische Feudalsystem bestand aus dem Tennô (japanische Kaiser) und dem Shôgun (großer General) sowie den Daimyôs (großer Name; Fürsten). Letztere waren die Territorialherrscher und besaßen jeweils eine eigene Streitmacht sowie eigene Steuerhoheit. Zwar genoss der Kaiser göttliche Autorität, jedoch lag die eigentliche Macht beim Shôgun und der Tennô war nur noch von symbolischer Bedeutung. Der Shôgun war der führende Daimyô, da er über die größte Streitmacht verfügte.

Nachdem Tokugawa Ieyasu³ 1603 seine militärisch bedeutendsten Gegner besiegt hatte, ließ er sich vom Kaiser zum Shôgun ernennen. Dieser Titel wanderte nach dem Rotationsprinzip immer wieder an einen anderen Daimyô. Die eigentliche Macht blieb aber

² Hinweis: Heutzutage übt die Kirche immer noch erheblichen politischen Einfluss aus.